

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 27.10.2005 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Resolution der Bezirksvertretung Münster-Ost an Rat und Verwaltung der Stadt Münster für den Erhalt des Bäderstandortes Handorf

Das Bäderkonzept für die Stadt Münster wurde am vergangenen Mittwoch, 19.10.2005, präsentiert. Positiv zu bewerten ist der Erhalt des Freibades Stapelskotten. Das Ergebnis für den Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost ist ansonsten niederschmetternd. Beide Bäder im Stadtteil Handorf, sowie das in Vereinsträgerschaft geführte Freibad in Sudmühle haben keine Chance auf Erhaltung. Spätestens im Jahr 2011 sollen die Bäder in Handorf geschlossen und abgerissen werden. Für das private Bad in Sudmühle ist ein solches Szenario nicht vorgesehen, da es nicht im Eigentum der Stadt Münster steht, die wirtschaftlichen Daten sprechen aber nicht gerade für den Erhalt.

Wenn die im Gutachten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen von der Verwaltung übernommen und vom Rat der Stadt so entschieden werden, bedeutet das für den Osten der Stadt Münster einen massiven Einschnitt in die öffentlichen Strukturen. Mit anderen Worten: Der schon seit der Eingemeindung 1975 vernachlässigte Stadtbezirk wird mit dem Argument nicht ausreichender Bevölkerung und schlechter An- und Verbindungen in die übrige Stadt, zusätzlich erheblich geschwächt. Die ersten Ansätze einer Verbesserung der Entwicklung, Ausweisung von Baugebieten in Sudmühle und Handorf werden mit kontraproduktiven Entscheidungen erheblich behindert.

Aus der Vorstellung des Gutachtens und aus den nachlesbaren Informationen ist zwar ein Ergebnis herauszulesen, aber es ergeben sich gleichzeitig viele Fragen, die aus Sicht der Bezirksvertretung Münster-Ost zu Zweifeln hinsichtlich des Ergebnisses Anlass geben. Beispielhaft sei die Frage gestellt, wieso sich im Teil C -Handlungsprofil- aus den Bewertungskriterien für Hallenbäder als Ergebnis des Angebots- und Bedarfsprofils ein Gesamtergebnis von 121 und damit Platz 7 der Rangfolge für das Hallenbad in Handorf, für das Hallenbad in Wolbeck aber ein Gesamtergebnis von 128 und damit Platz 8 der Rangfolge ergibt, trotzdem im vorgeschlagen Handlungsszenario das Hallenbad in Wolbeck erhalten bleiben soll.

Darüber hinaus ist die einzigartige Kombination Hallen- und Freibad im Gutachten überhaupt nicht bewertet worden. Auch die in diesem Zusammenhang bestehenden attraktiven Möglichkeiten, die sich mit dem einzigen städtischen Wellenfreibad verbinden, müssen dargestellt werden, bevor es zu einer so einschneidenden Maßnahme kommt.

Da aus Sicht der Bezirksvertretung Münster-Ost noch weitere Fragen zu beantworten sind, z. B.: die nach der Zukunft des Schulsports - wie wird zukünftig der Schwimmunterricht für die Grundschüler gewährleistet? - oder wie sieht die Zukunftsplanung für den Schwimmsport beim TSV Handorf (ein Trägerverein der SGS Münster), einschließlich des Leistungsschwimmens, aus? Die Verwaltung wird aufgefordert, hier klare Antworten, auch im Zusammenhang mit dem Freibad Sudmühle, zu geben.

Dass auf Grund der äußerst schwierigen Haushaltsituation der Stadt Münster, es besteht ein strukturelles Defizit von 50 Millionen Euro pro Jahr, einschneidende Sparmaßnahmen zur Ent-

scheidung anstehen, darüber ist sich auch die Bezirksvertretung Münster-Ost im Klaren. Deswegen müssen in gesamtstädtischer Verantwortung alle Einsparmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt werden!

Die Bezirksvertretung Münster-Ost fordert die Verwaltung auf, massiv für den Erhalt des Bäderstandortes Handorf einzutreten.